

Paenitentiale Vallicellianum I⁹ handelt es sich somit ausschließlich um Texte, die – sofern überhaupt datierbar – spätestens in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts entstanden sind. Der heutige Codex ist also wohl eine direkte oder vermittelte Abschrift einer älteren Handschrift¹⁰.

Das Umfeld des Briefes im Codex ist nicht ohne Bedeutung, denn dieser selbst ist nicht mehr vollständig überliefert: Die gesamten Einleitungsteile – Ausstellerangabe und Adresse mit Grußformel sowie einleitende Teile des ‚Kontextes‘ – fehlen. Was die Handschrift aus Barcelona überliefert, sind nur noch die rechtspraktisch verwendbaren Instruktionen im Schlußteil des Schreibens sowie die recht unvermittelt anschließenden Schlußgrüße und -wünsche, die abzutrennen bei der auswertenden Übernahme des Briefes in einen Miszellancodex vielleicht vergessen, vielleicht auch als überflüssig aufwendig unterlassen worden ist. Nur aus ihnen ergibt sich mit Eindeutigkeit das literarische Genus des Textes.

Das Brieffragment ist im Anhang ediert¹¹; in seinem Schlußteil stellt es klar erkennbar bereits ein Antwortschreiben dar. Der Adressat muß angefragt haben nach dem rechten Ablauf der Examinatio einer Kanonikergemeinschaft, nach Untersuchungsrichtlinien für ein Mönchskloster und schließlich nach den *leges mundanae*, aus dem Kontext zu schließen also vielleicht nach den Themen einer Examinatio der Laien. Punkt für Punkt geht der Autor des Brieffragmentes in seinem Antwortschreiben die ihm vorgelegten Fragen durch – in einer Weise allerdings, die den Fragesteller sicherlich nur partiell befriedigt haben wird. Denn nur über die Kanoniker-Examinatio wird er ausführlicher belehrt¹²; bereits zur

provincia requiescere videntur im Paenitentiale Vallicellianum – was nach Hägele auf Mailand hindeute –, doch wäre dem entgegenzuhalten, daß man wohl gerade in Mailand den Namen des Hl. Ambrosius kaum unerwähnt gelassen hätte.

9) HÄGELE, Paenitentiale (wie Anm. 5) S. 92 f. setzt die Entstehung des Paenitentiale Vallicellianum I vergleichsweise spät erst im ausgehenden 9. oder in der ersten Hälfte des 10. Jh. an, dies jedoch nur deshalb, weil die ältesten der acht erhaltenen Codices erst aus der Zeit um die Jahrtausendwende herum stammen. Mehr als eine vorläufige Hilfsannahme ist dies nicht.

10) Hierfür spricht auch der handschriftliche Befund, denn wenn auch insgesamt mehrere Hände am Gesamtcodex beteiligt sind, so fällt der Handwechsel doch nur ausnahmsweise auch mit dem Beginn einer neuen Texteinheit zusammen. Bischofskapitular, Brieffragment und Paenitentiale Halitgarii zu Beginn der Textabfolge sind von der gleichen Hand und wohl auch ohne Neuansatz in einem Zuge geschrieben.

11) Siehe unten S. 80–83.

12) Z. 1–37 der Edition, unten S. 80–82.